



STVV: 21.3.24 Top: 9 öff. Rechtliche Vereinbarung mit dem ZAKB, Rede von: Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag von BfB und VuA klingt charmant. Wer will nicht mehr Geld für den Haushalt bekommen?

Jedoch wurde vom ZAKB mitgeteilt, dass folgende Rechtslage gilt: „Einsammlung von wildem Müll ist nicht dem Gebührenverband als Aufgabe zuzuordnen, sondern die Kommunen sind zuständig“.

Im Jahr 2013 verlangten die Kommunen eine gesetzliche Klarstellung und wollten eine Neuregelung, mit dem Ziel, dass der Verband eine Vergütung an die Kommunen auszahlt.

Dazu habe es jahrelange Diskussionen gegeben. Das Land Hessen habe keine Gesetzesänderung vorgenommen, da es ja eine Regelung gibt.

Die Rechtssprechung wird teils unterschiedlich ausgelegt.

Der ZAKB hat eine öff. rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen im Kreis geschlossen, der die Vergütung regelt. Diese wurde im Dezember 2023 erneuert und die Vergütungen für die Leistungen der Kommunen neu geregelt und erhöht. Diese umfasst nicht nur den wilden Müll. Daher bekommen wir ab 2024 mehr Geld vom ZAKB erstattet.

In der Vereinbarung heißt es Zitat: „Sinn der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung ist es, den Vertragsparteien abweichend von der grundsätzlichen satzungsrechtlichen Zuständigkeitszuweisung zu ermöglichen, einzelne Aufgaben von einer anderen juristischen Person des öff. Rechts mit Behördeneigenschaft durchführen zu lassen.“

Diese Vereinbarung, die nun im Dezember 2023 geschlossen wurde gilt nicht rückwirkend. Der ZAKB kann nicht rückwirkend für vergangene Jahre, die schon abgerechnet sind Erstattungen vornehmen.

Die Stadträtin Rauber Jung hat es eben ausgeführt: Die Kommunen müssten dies dann wieder selbst bezahlen, weil der ZAKB es dann wieder umlegen müsste. Unter dem Strich eine Null.

Für eine Vergütung an die Kommunen hätte es einer schon früheren öff. Vereinbarung bedurft. Somit ist der ZAKB heute nicht verpflichtet für die letzten 10 Jahre eine Pauschale an die Kommunen zu zahlen.

Die Antwort auf den Antrag ist somit schon heute bekannt und eine Anfrage über die Kommunalverbände nicht notwendig.

Wir werden daher dem Änderungsantrag von BfB und VuA nicht zustimmen.